



**Bescheinigung der kundigen Person  
Nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt IV**

Untersuchende kundige Person (Name, Anschrift)                      Nummer:...../Jahr.....

.....  
.....  
.....

**Feststellung der kundigen Person:**

Wildart:    Nr.    Erlegungsdatum:    Jagdrevier:


Feststellungen (Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Für die Tiere mit Nr.:..... <ul style="list-style-type: none"><li>- wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet</li><li>- wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte</li><li>- besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination</li></ul>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörungen / Verdacht auf Umweltkontamination wurden von mir festgestellt (jeweils Nr. des Tieres und genaue Beschreibung):  .....  .....  Folgende Teile sind beigefügt: Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme
--------------------------	--

Unterschrift kundige Person